

**Sachstandsbericht bezgl. Kastrationspflicht für Freigängerkatzen
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE**

In der Drucksache Z1 / A72/2015 wurden die beiden bestehenden Möglichkeiten zur Einführung einer Kastrationspflicht für Katzen umfänglich dargestellt. Entsprechend der Ankündigung in der Verwaltungsergänzung wurden die fünf im Kreis Euskirchen ansässigen Tierschutzvereine sowie eine Vertreterin des Gnadenhofs Anna zu einem Erörterungstermin am 02.07.2015 eingeladen. Dabei endete die juristische Aufarbeitung der Thematik mit den anwesenden Vertretern der TSV in der gemeinsamen Feststellung, dass keine der Tatbestandsvoraussetzungen für eine auf dem Tierschutzrecht basierende Verordnung zutrifft. Daher wurde vereinbart, dass

- die Tierschutzvereine im Rahmen der laufenden Kastrationsaktion versuchen, punktuelle Gebiete mit erkrankten Katzen zu erfassen und dies der Veterinärbehörde mitteilen,
- die Tierschutzvereine versuchen, die Städte und Gemeinden zum Erlass einer Regelung nach § 27 OBG zu bewegen,
- der Kreis und die Kommunen das Budget für die Kastrationsaktion erhöhen sollen, damit die Kastrationsaktion trotz gestiegener Kosten ganzjährig durchgeführt werden kann.

Übersicht der bisherigen Kastrationen im Rahmen der gemeinsamen Aktion:

Jahr	Katzen Kreis	Kreiskosten
2009	148	2456,83
2010	169	2912,00
2011	249	3839,09
2012	226	3898,27
2013	226	3848,68
2014	232	3939,31
2015	205	3976,97
2016	99 (-6/2016)	
Gesamt	1554	

In den Jahren 2013 – 2015 wurde die gemeinsame Kastrationsaktion aus finanziellen Gründen vorzeitig beendet.

Aktueller Stand:

Gebiete mit einem erhöhten Anteil von erkrankten Freigängerkatzen wurden bisher nicht beschrieben. Der Kreis hat das Budget für die Kastrationsaktion von 4.000 € auf 5.500 € erhöht.

Die Kastrationsaktion verursacht bei den eingebundenen Tierschutzvereinen neben dem finanziellen Kosten (1/3 der Kastrationskosten) weiterhin einen erheblichen personellen Aufwand. So müssen Tierfallen zum benannten Problemgebiet transportiert und aufgestellt werden, die Fallen müssen täglich mind. 3x überprüft werden, die eingefangenen Tiere müssen zur Kastration zum Tierarzt oder zum Tierheim transportiert werden und die kastrierten Tiere müssen am Folgetag wieder am Ursprungsort ausgesetzt werden. Dieser Aufwand ist vom System Kreistierheim nicht zu bewältigen.

gez. i.V. Poth